

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bedarfsfeststellungsbeschluss für Bauwerksprüfungen von diversen Ingenieurbauwerken in Köln nach DIN 1076 - Vergabe der Leistung an externe Ingenieurbüros**

**Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	19.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf zur externen Prüfung der diversen Ingenieurbauwerke in Köln nach DIN 1076 fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Maßnahme.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 202.300,00 € brutto. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1201, Verkehrsflächen und Anlagen ÖPNV im Haushaltsjahr 2008 unter der Finanzposition 6901.572.2100.1 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens bereit.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme brutto 202.300,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Stadt Köln, Amt für Brücken und Stadtbahnbau, hat nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) die gesetzliche Verpflichtung, sämtliche Bauwerke die in ihrer Unterhaltungslast liegen, ordnungsgemäß zu unterhalten und instand zu halten. Die Pflicht der ordnungsgemäßen Unterhaltung macht die regelmäßige Prüfung von Ingenieurbauwerken nach der DIN 1076 erforderlich. Im Rahmen von turnusgemäßen Bauwerksprüfungen sind die Ingenieurbauwerke auf ihren Zustand hin zu prüfen und ggf. dann instand zu setzen. Sinn und Zweck dieser Zustandsuntersuchung ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der Standsicherheit und auch der Dauerhaftigkeit dieser Ingenieurbauwerke.

Aufgrund der derzeitigen personellen Situation beim Amt für Brücken und Stadtbahnbau - Abteilung Bauwerksunterhaltung (Sachgebiet Bauwerksprüfung nach DIN 1076) - können die oben erwähnten gesetzlichen Vorgaben und somit die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der Standsicherheit und auch der Dauerhaftigkeit dieser Ingenieurbauwerke nur unter Zuhilfenahme Dritter erfüllt werden.

Das Sachgebiet beabsichtigt, die Bauwerksprüfungen für die im Folgenden aufgeführten Ingenieurbauwerke in Köln an ein externes Ingenieurbüro zu vergeben. Hierzu ist beabsichtigt, Angebote von geeigneten Ingenieurbüros einzuholen.

Folgende Bauwerke sollen nach der DIN 1076 geprüft werden:

1. BW-Nr. 69-3132: Straßenbrücke Further Straße / Pletschbach (Gilleshof)
2. BW-Nr. 69-3133: Straßenbrücke Sinnersdorfer Straße / Pletschbach
3. BW-Nr. 69-3172: Straßenbrücke Industriestraße / Sebastianstraße
4. BW-Nr. 69-3189: Straßenbrücke Niehler Gürtel / Amsterdamer Straße
5. BW-Nr. 69-3191: Straßenbrücke Wiesenstraße / Kemperbach
6. BW-Nr. 69-3199: Straßenbrücke Ferd.-Stücker-Straße / Strunderbach
7. BW-Nr. 69-3222: Straßenbrücke Drehbrücke Deutzer Hafen
8. BW-Nr. 69-3224: Straßenbrücke Messekreisel Zufahrt Halle 14
9. BW-Nr. 69-3430: Fußgängerbrücke Schulgelände / Tollerstraße
10. BW-Nr. 69-3431: Fußgängerbrücke Tollerstraße / Militärringstraße
11. BW-Nr. 69-7317: Lärmschutzwand Vingster Ring
12. BW-Nr. 69-7318: Lärmschutzwand Vingster Ring
13. BW-Nr. 69-7320: Lärmschutzwand Industriestraße Ostseite
14. BW-Nr. 69-7321: Lärmschutzwand Industriestraße Westseite

Es handelt sich bei den zu vergebenden Leistungen um Bauwerksprüfungen mit allen erforderlichen Vor-, Nacharbeiten und bauwerksspezifischen Detailuntersuchungen.

Ferner sind gemäß Handlungsanweisung der Bundesanstalt für Straßenwesen bei Spannbetonbauwerken Dauerhaftigkeit und Ermüdungssicherheit nachzuweisen. Diese Nachweise können nur durch spezialisierte Ingenieurbüros durchgeführt werden.

Zusätzlich zu den Prüfleistungen soll durch den Auftragnehmer eine gutachterliche Stellungnahme mit Instandsetzungskonzepten und Kostenanschlägen geliefert werden. Ferner soll der Auftragnehmer, als Einstieg für die anstehende Digitalisierung der Bauwerksdaten und -akten, den vorhandenen Bauwerksdatenbestand, entsprechend der Vorgaben des Fachamtes und des Bundesministers für Verkehr (ARS 9/2004) digitalisieren.

Die voraussichtlichen Kosten für die oben beschriebenen zu erbringenden Leistungen belaufen sich nach interner Kostenschätzung auf 202.300,00 € (brutto). Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 1201 unter der Finanzposition 6901.572.2100.1 zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Schreiben vom 12.06.2008 unter RPA-Nr. 141/46/09/08 anerkannt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**